gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DZT301-K05 Zetasol K120

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Wasseremulgierbares, mineralölfreies Kühlschmierstoffkon-

Gemisches

zentrat zur Metallbearbeitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Verantwortliche Organisation : Arbeitsschutz

Telefon : +49 (0) 2166 6009-0 Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit

Telefon : +49 (0) 2166 6009-176 Email-Adresse : sdb@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Weitere Information : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nati-

onalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: DZT301-K05 Zetasol K120

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Zubereitung auf der Basis von Inhibitoren, Triethanolamin,

rung

Polycarbonsäuren und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs-	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUN G (EG) Nr.	Konzentration [%]
	nummer		1272/2008)	
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9	Xn; R22 Xi; R38-R41	Acute Tox. 4; H302	>= 0,05 - < 0,1
		R43	Skin Irrit. 2; H315	
		N; R50	Eye Dam. 1; H318	
			Skin Sens. 1; H317	
			Aquatic Acute 1; H400	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16. Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Aspirationsgefahr.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Beim Verbrennen kann entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Hitze schützen.

Bei Temperaturen zwischen 5℃ und 40℃ aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten Lagerklasse (LGK)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Wasseremulgierbares, mineralölfreies Kühlschmierstoffkon-

zentrat zur Metallbearbeitung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : blau

Geruch : leicht

Flammpunkt : nicht entflammbar

pH-Wert : 8,8

bei 50 g/L

5/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,090 g/cm3

bei 20 ℃

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex : 1,4185

Explosionsgefährlichkeit : nicht explosionsgefährlich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun- : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

gen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

Rauch

Stickoxide (NOx)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

6/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beein-

trächtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Aus-

trocknen der Haut.

Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Rei-

zungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on : EC50: 0,4 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 130200 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen

14. Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

8/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

DZT301-K05 Zetasol K120

Version 1.3 Überarbeitet am 24.09.2011 Druckdatum 27.10.2011

Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nati-

onalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006